

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Albrecht

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Hannoversche Unfallkolloquium - innerstädtischer Unfall

Ingenieurbüro Lange und Tenzer, Dresden; 5 Stunden; 27.10.2017

### Lichttechnik und die Verwertung bei Verkehrsunfällen

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 07.11.2017

### Private Unfallversicherung bei Verkehrsunfällen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 21.03.2017

### Lesen von Schaltplänen, insbesondere Ampelschaltplänen

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 14.11.2017

### Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden, Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 20.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Albrecht

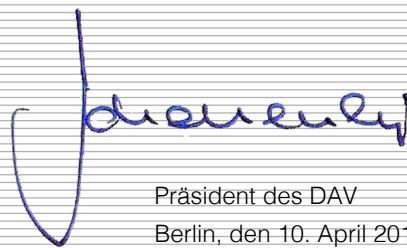
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Haftungsquoten bei Unfällen mit Fahrrädern und der  
"gestellte" Unfall**

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 05.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2018

